

Vorlage Nr. 24/0023

Federf. Stadamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	01.02.2024	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Brauck West wird Klimafest. Festlegung des Betrachtungsraumes

Begründung:

Einleitung

Die 16 Emscherkommunen haben sich mit der Emscher-genossenschaft zu der Zukunftsinitiative Klimawerk zusammengeschlossen. Ziel ist es, die Entwicklung des Klimawandels in den Kommunen abzumildern. Ein Baustein ist dabei die Förderung von Maßnahmen, die Regenwasser vom Mischsystem abkoppeln und die Verdunstung erhöhen. Die Förderung erfolgt über das Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)“. Die Förderquote beträgt für kommunale siedlungswasserwirtschaftliche relevante Maßnahmen 100 %.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermittel ist die Festlegung von sogenannten Betrachtungsräumen. In den Betrachtungsräumen werden Maßnahmen gebündelt und konzeptionell abgestimmt. Ziel ist es, messbare Effekte zu erzeugen. In den festgelegten Betrachtungsräumen muss mindestens eine 25prozentige Abkopplung von befestigten Flächen von der Mischkanalisation und eine Steigerung der Verdunstungsrate um 10 Prozentpunkte erreicht werden. Die Fördermittelanträge selbst werden dann innerhalb des Betrachtungsraumes für Einzelmaßnahmen gestellt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Betrachtungsraum Brauck-West

Die Stadt Gladbeck hat sich schon frühzeitig auf den Betrachtungsraum Brauck-West festgelegt. Das Gebiet setzt sich aus zwei Teilgebieten der Stadtteile Brauck und Butendorf zusammen. Auslöser ist die anstehende Sanierung des Entwässerungsnetzes in mehreren Straßenzügen. Die betroffenen Straßen sind hinsichtlich der Oberflächenqualität und der Straßenarchitektur ebenfalls stark erneuerungswürdig. Zusammen mit den anstehenden Kanalbaumaßnahmen ist aus diesem Grund die ganzheitliche Betrachtung des Quartiers entstanden. Die Größe des Betrachtungsraumes beträgt rd. 32 ha. Davon können über 6 ha verlässlich vom Mischsystem getrennt werden. Rd. 4.600 m Kanal und 2.000 m Straßen werden im Zuge der Umsetzung neu erstellt. Privateigentümer werden durch eine hohe Förderquote (90%) dazu animiert, sich an der Klimafolgenanpassung zu beteiligen

Neben dem förderangepassten Ziel der Klimaresilienz werden in dem Betrachtungsraum auch die Themen Mobilität, städtebauliche Qualität und Freiraum mitgedacht. Parallel dazu gehört das Quartier zum InnovationCity Programm der Stadt Gladbeck. Ziel des städtischen Förderprogramms InnovationCity ist es, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu motivieren, eine bauteilbezogene energetische Sanierung oder eine Heizungssanierung durchzuführen. Durch die gemeinsame Betrachtung und Sanierung von städtischer Infrastruktur und privaten Gebäuden besteht ein ganzheitlicher Ansatz. Gebäude, Freiflächen und Infrastruktur werden an den Klimawandel angepasst und sichern zukünftig ein lebenswertes Wohnumfeld.

Die Projektbeschreibung zur Einreichung des Betrachtungsraumes Brauck-West beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr liegt dieser Vorlage bei und erläutert Art- und Umfang der Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Im Zuge der Umsetzung werden Einzelmaßnahmen ermittelt. Für diese Einzelmaßnahmen erfolgen separate Anmeldungen im Haushalt. Außerdem werden die Einzelmaßnahmen gesondert in diesem Ausschuss mit den anfallenden Kosten vorgestellt.

Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Betrachtungsraum zu und beauftragt die Verwaltung den Betrachtungsraum einzureichen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: